

Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 19.10.2026

Amt: Hauptamt
AZ: 10.11

Vorlage Nr. 013/XX

Informationsvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	☒ beteiligt ☐ nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Ortsrat Imsen/Wispenstein	09.11.2026
Ortsrat Hörsum	10.11.2026
Ortsrat Langenholzen/Sack	10.11.2026
Ortsrat Röllinghausen	11.11.2026
Ortsrat Brunkensen/Lütgenholzen	12.11.2026
Ortsrat Warzen	16.11.2026
Ortsrat Limmer	17.11.2026
Ortsrat Dehnsen	17.11.2026
Ortsrat Gerzen	18.11.2026
Ortsrat Eimsen	18.11.2026
Ortsrat Föhrste	19.11.2026

Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ortsratsmitglieder

Nach § 91 Abs. 5 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sind für das Verfahren des Orsrates die Verfahrensvorschriften für den Rat entsprechend anzuwenden.

Nach § 91 Abs. 4 Satz 4 werden zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl die Ortsratsmitglieder vom bisherigen Ortsbürgermeister förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

Bei Verhinderung des Ortsbürgermeisters übernimmt seine Vertreterin/sein Vertreter die Verpflichtung.

Der Ortsbürgermeister bzw. seine Vertreterin/sein Vertreter werden gebeten, die Verpflichtung durch Handschlag vorzunehmen.

Nach § 43 NKomVG ist derjenige, der zu ehrenamtlicher Tätigkeit berufen wird, auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen.

Nach § 54 Abs. 3 NKomVG gilt dieses auch für die Ortsratsmitglieder.

Die §§ 40 bis 42 NKomVG befassen sich mit der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit, dem Mitwirkungsverbot und der Treuepflicht.

Einen Abdruck dieser Vorschriften erhält jedes Mitglied des Orsrates im Laufe der Sitzung und muss den Erhalt durch Unterschrift bestätigen.